

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen**

Bremen, 08.12.2014

Bearbeitet von
Frau Elke Jung
Telefon: 361-2137

Lfd. Nr. L-126/15

Lfd. Nr. S-221/15

**Vorlage
für die Sitzung der staatlichen und städtischen
Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 08.01.2015**

**Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich
Benchmarking-Bericht 2014**

A. Problem

Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat sich zuletzt in ihrer Sitzung am 09.09.2010 mit dem Benchmarking-Bericht 2009 befasst und den Bericht zur Kenntnis genommen.

Nach einer längeren Pause hat die Senatorin für Finanzen im Jahr 2012 einen erneuten Benchmarkprozess für die bremische Verwaltung gestartet. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Benchmarking-Bericht 2014 zusammengefasst. Dieser Bericht wurde von der Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt. In seiner Sitzung am 14. November 2014 hat der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, diesen Bericht erst abschließend in seiner Januarsitzung 2015 zu beraten. Er bittet darum, den Bericht zuvor über die Fachressorts an die zuständigen Fachdeputationen bzw. Fachausschüsse zur Beratung weiterzuleiten.

B. Lösung

Der Bericht „Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich – Benchmarking-Bericht 2014“ wird hiermit der staatlichen und städtischen Deputation Soziales, Kinder und Jugend zur Beratung und Bewertung vorgelegt.

Ein Auszug aus dem Bericht, der die Ergebnisse zum Produktplan 41 Jugend und Soziales beinhaltet, ist als Anlage 1 beigelegt.

Bei Bedarf können der gesamte Bericht und die dazu erstellten Zeitreihen als Pdf-Datei bei Frau Birgit Mauersberg, Telefon: 361-2078, E-Mail: Birgt.Mauersberg@soziales.bremen.de angefordert werden.

Der Benchmarking-Bericht 2014 ist in Struktur und Darstellung der Inhalte weitgehend unverändert gegenüber dem Bericht 2009. Entfallen sind Ausführungen zum Benchmarking-Verfahren, den Methoden und der Datengrundlage sowie der Städtevergleich Bremen/Bremerhaven und die Anlage mit den Quellenangaben zu den Kennziffern. Ergänzt wurde im Teil „Produktpläne – Kennzahlen und Textbeiträge“ für alle Ressorts jeweils der Punkt „Aufgabenkritische Verfahren/Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“, in dem aktuelle Prozesse und Projekte zu diesen Themen dargestellt werden.

Sofern es Anmerkungen oder Ergänzungen zu den im Benchmarking-Bericht 2014 dargestellten Benchmarking-Ergebnissen gibt, werden diese im Folgenden dargestellt. Darüber hinaus ist eine fachliche Bewertung der Ergebnisse erfolgt.

- **Produktplan 41 Jugend und Soziales**

- **Produktbereich Jugend** (Berichtsseiten 68 bis 74)

Im Ländervergleich wurde die Kennziffer 41-C-06 zur Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung umbenannt. Die Kennziffern 41-G-01 bis 41-G-03 sind gem. Vereinbarung mit der Senatorin für Finanzen wegen des nur geringen Aussagewertes entfallen. Im Städtevergleich zu den Hilfen zur Erziehung sind die Kennziffern 41-H-03 und 04 wieder dargestellt und mit Daten hinterlegt.

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 08.05.2014 (TOP 3) über den Kennzahlenvergleich „Erzieherische Hilfen im IKO-Netz-Vergleichsring der Großstadtjugendämter“ für das Jahr 2012 sowie der Sonderauswertung „10 Jahres-Vergleich“ der Universität Koblenz-Landau unterrichtet.

Fachliche Bewertung der Benchmarking-Ergebnisse:

Sowohl im Ländervergleich als auch bei der Betrachtung vergleichbarer Großstädte wird angesichts der individuellen Rechtsansprüche für eine außerfamiliäre Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und Kindern über 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule deutlich, dass alle alten Bundesländer in den zurückliegenden Jahren (ca. 10 Jahres-Zeitraum) sehr gefordert waren, der stetig wachsenden Nachfrage mit der Bereitstellung von Plätzen gerecht zu werden. Bremen hatte wegen der vergleichbar schlechten Ausgangsbedingungen, eine intensivere Ausbaudynamik zu entwickeln als manch andere Kommune oder als auch manch anderes Land. Der geforderte Ausbau-Prozess ist noch nicht beendet, auch wegen der steigenden Kinderzahlen.

Der frühere Einstieg von Kindern in ein außerfamiliäres Betreuungssystem beeinflusst auch die Nachfrage nach dem täglichen Betreuungsumfang beim Übergang in die Kita. Eltern beanspruchen dann in der Regel längere Betreuungszeiten.

Die Anzahl der nachgefragten Plätze und des nachgefragten Betreuungsumfangs wird nach Einschätzung vieler Experten noch steigen bevor sich die Situation konsolidiert.

Neben dem quantitativen Ausbau in der Kindertagesbetreuung ist der Komplex „Qualität in der Betreuung und in der frühkindlichen Bildung“ ein zunehmend wichtiges Thema zwischen Eltern, Einrichtungen und Politik. Dabei bildet die Höhe des Personalschlüssels ein Indiz für Qualität. Bremens relativ gute Personalausstattung ist jedoch noch kein Garant für eine hohe Qualität. Fragen der Qualifizierung des pädagogischen Personals, Einsatz von indizierten Programmen, z.B. im Bereich der Sprachentwicklungsförderung, Zusammenarbeit mit Schule und Zusammenarbeit im Stadtteil sind ähnlich wichtig weiterzuverfolgen.

Für die Hilfen zur Erziehung ist in der Betrachtung der Gesamtentwicklung aller beteiligten Kommunen übereinstimmend mit der Bundesstatistik SGB VIII festzustellen, dass steigende Fallzahlen in den ambulanten Hilfen sowie in den Hilfen in Heimen/betreuten Wohnformen nahezu flächendeckend zu verzeichnen waren wobei der Anstieg im Bremen am stärksten ausfiel.

Im stationären Bereich zeigte sich für Bremen im Jahr 2012 eine erste Konsolidierung der Hilfedichte, gleichwohl wies Bremen nach wie vor die höchste Hilfedichte im Vergleichsring aus. Weiter positiv entwickelt hat sich in Bremen das Verhältnis zwischen den Familien erhaltenden und den fremd platzierenden Maßnahmen. Nach einem Absinken unter den Durchschnitt bei den Vergleichsdaten des Jahres 2011 wies Bremen 2012 hier mit 2,8 ambulanten/teilstationären Hilfen auf 1 stationäre Hilfe wieder einen Wert deutlich über dem Durchschnitt (2,4) aus.

Ungünstiger war nach wie vor die Entwicklung im Bereich der stationären Unterbringungen: bei einem Quotienten von 0,2 kamen auf eine Neuunterbringung in einer Vollzeitpflegestelle 5 Neuunterbringungen in Heimen und betreuten Wohnformen. Damit wies Bremen den drittschlechtesten Wert im Vergleichsring aus.

Die Kosten der Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner waren in Bremen entsprechend der Hilfedichte im stationären Bereich die höchsten, im ambulanten und teilstationären Bereich die zweithöchsten im Vergleichsring. Ursache war die Hilfedichte, nicht die Kosten je Fall/Gewährungstag. Die Kosten je Gewährungstag waren im ambulanten Bereich durchschnittlich (HB:29 €, Durchschnitt 30 €), im stationären Bereich unterdurchschnittlich (HB 118 €, Durchschnitt 141 €).

- **Produktbereich Soziales** (Berichtsseiten 75 bis 81)

Die Kennzahlen im Bereich Soziales sind im Ländervergleich unverändert. Im Städtevergleich sind die Kennzahlen auf Bitten der Senatorin für Finanzen z. T. neu geordnet, aber nicht inhaltlich verändert worden. Es ergeben sich dadurch folgende neue Bezeichnungen:

- 41-L-04 vorher 41-R-01
- 41-L-05 vorher 41-R-02
- 41-M-02 vorher 41-P-01
- 41-N-05 vorher 41-Q-01

Die Kennziffer 41-S-01 wird in bisheriger Form (Hilfe zur Pflege/Ambulante und stationäre Hilfe: Ausgaben je Einwohner/-innen) nicht mehr dargestellt, vielmehr werden hier analog zur Kennziffer 41-S-06 zukünftig die Ausgaben je Einwohner/-innen für die ambulante Hilfe zur Pflege dargestellt werden.

Erstmals aufgenommen werden konnten drei Kennziffern – 41-V-01 bis 41-V-03 zur Schuldnerberatung.

Für den Aufgabenbereich Hilfen für Menschen mit Behinderung standen bis zur Berichtslegung für den Benchmarking-Bericht 2014 Daten aus dem weiterhin im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Kennzahlenvergleich der 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011 zur Verfügung.

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wurde in ihrer Sitzungen am 06.12.12 (TOP 5) über das Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands, Kommunale Leistungen nach dem SGB II und Leistungen nach dem SGB XII, Bericht 2011 informiert. Die nächste Berichterstattung ist für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.

Fachliche Bewertung der Benchmarking-Ergebnisse:

Bremen gehört zu den Gründungsmitgliedern des Benchmarkingkreises der 16 großen Großstädte und nimmt seit 1994 daran teil. Die gemeinsame Arbeit der Städte an der Entwicklung vergleichbarer Kennzahlen veränderte sich von einem zunächst an der Bundesstatistik orientierten deskriptiven Vergleich verfügbarer Zahlen aus dem Bereich der Existenz sichernden Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG) hin zu einem Verfahren, neben der Betrachtung der Zahlen und deren Entwicklungen vor allem auch den fachlichen Austausch zu einzelnen Sozialleistungsbereichen pflegt.

Das Benchmarking der großen Großstädte bietet Bremen eine aussagekräftige und valide Datengrundlage für den Bereich der Existenz sichernden Leistungen nach dem SGB XII und II unter kommunalem Blickwinkel.

Auch für die Hilfen in besonderen Lebenslagen gibt es durch den Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe aussagefähige Merkmale.

Besonders intensiv wird seit einigen Jahren vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches die Hilfe zur Pflege betrachtet. Der Fachaustausch für die Hilfe zur Pflege mündete in einen gesonderten Bericht (Dokumentation: Steuerungsmerkmale in der Hilfe zur Pflege, 2009). Dieses Schwerpunktthema des Benchmarkings wird u.a. in Expertensitzungen fortgeführt.

Das Benchmarking der Großstädte ist kein statisches System. Zwar werden Grunddaten erhoben und fortgeschrieben, gleichzeitig werden aber auch aktuelle Themen, die für die Städte von besonderem Interesse sind, aufgegriffen und ggf. in den Kennzahlkatalog aufgenommen oder aber einmalig besprochen und/oder erhoben. So wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit dem Thema „Prävention von Wohnungslosigkeit“ befasst. Ergebnisse dazu finden sich in den SGB XII-Berichten des Benchmarkingkreises. Neu ist seit einigen Jahren auch die Befassung mit dem Thema „Schuldnerberatung“ aus Sicht SGB XII und SGB II. Auch hierzu tagt regelmäßig eine Arbeitsgruppe, die einen regen Fachaustausch pflegt. Erste Berichte wurden veröffentlicht, eine Analyse gestaltet sich allerdings schwierig, da die Strukturen und Ansätze in den Städten sehr unterschiedlich sind. Der Projektleiterkreis hat deshalb aktuell beschlossen, den Vergleich noch einmal zu überarbeiten und die Veröffentlichung, so denn keine gravierenden Veränderungen in den Zahlen vorliegen, nur noch alle zwei Jahre vorzunehmen.

Die Erhebungen im Benchmarking basieren auf „guten Kenntnissen der Zahl“ und einer detaillierten Plausibilisierung derselben. Dieses passgenaue Verfahren führt dazu, dass das Benchmarking seit Jahren gute vergleichbare Ergebnisse und Erkenntnisse veröffentlicht. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit des Ressorts ein und führen auf Arbeitsebene zu Weiterentwicklungen einzelner Fachthemenschwerpunkte.

Im vorliegenden Bericht 2014 sind wieder bewährte Kennzahlen aus den Vergleichsringen eingeflossen. Im Gegensatz zu den ersten Jahren des zentralen bremischen Benchmarking wurden zwischenzeitlich auch die Städte Dresden und Nürnberg in die Darstellung aufgenommen. Die ebenfalls am Großstädtebenchmarking teilnehmende Stadt Rostock ist hier weiterhin unberücksichtigt. Dieses führt u.U. zu geringfügigen Abweichungen zwischen diesem Benchmarking und dem Großstädtebenchmarking, u.a. bei Mittelwerten.

Insgesamt stellt sich die Situation für Bremen durchaus positiver dar als noch vor einigen Jahren. So ist z.B. festzustellen, dass die Transferleistungsdichte ebenso wie die Dichten in einzelnen Leistungsbereichen, etwa bezogen auf die Leistungsempfänger/-innen nach SGB II, deutlich geringer geworden ist, allerdings kam es in 2012 wieder zu einem Anstieg, der allerdings in Bremen deutlich geringer ausfiel als in anderen Städten. Bremen liegt dennoch deutlich über dem Durchschnitt der Städte und bei einem Ranking auf Platz 5 (höhere Dichten haben Berlin, Essen, Dortmund und Hannover). Bremen weist bei den Dichten im SGB II und SGB XII seit Jahren ein insgesamt hohes Niveau auf. Dieses ist als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit, niedrigerem Lohnniveau und prekäreren Beschäftigungsverhältnissen zu sehen und wirkt sich zunehmend auch bei älteren Menschen mit dann im Alter notwendigem Bedarf einer Leistung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) aus. Folgerichtig nimmt Bremen bei den Dichten der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII die vorderen Ränge ein, vor allem bei Empfängerinnen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt/Gender Prüfung

Keine.

Soweit möglich wurden die Kennzahlen geschlechtsspezifisch dargestellt.

E. Beteiligungen

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Sachstandsbericht zum Benchmarking-Bericht 2014 und die fachliche Bewertung der Ergebnisse zum Produktplan 41 Jugend und Soziales zur Kenntnis.

Anlage 1:

„Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich – Benchmarking-Bericht 2014“ in Auszügen

Anlage 1

Auszug aus dem Benchmarking-Bericht 2014

Produktplan: 41 Soziales, Kinder und Jugend

Jugend

Vorbemerkungen

Die Kommentierung des Produktplans Jugend und Soziales erfolgt wie in den früheren Berichten aufgrund der politischen Bedeutung, des Mittelvolumens und der klaren Abgrenzungsmöglichkeit getrennt nach den Bereichen Soziales (PPL 41 ohne 41.01) und Jugend (41.01).

Der Produktbereich „Hilfen für Junge Menschen und Familien“ gliedert sich in die Bereiche Förderung von Familien und jungen Menschen, Kindertagesbetreuung, Wiederherstellung / Stärkung der Familie als Lebensort, Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie, Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsausfalleistungen.

Im Benchmarking werden schwerpunktmäßig die Bereiche Kindertagesbetreuung und Erziehungshilfe dargestellt.

Für den Vergleich herangezogen wurden zum Thema Erziehungshilfe Daten aus dem IKO-Vergleichsring „Jugend GK 1 D“ der Großstadtyugendämter der KGST. Die Kennzahlen im Vergleichsring werden für alle Leistungen der Erzieherischen Hilfen nach dem vierten Abschnitt des SGB VIII in gleicher Weise ermittelt. Das Kennzahlensystem umfasst Daten zu laufenden Fällen, Neufällen und Beendigungen sowie die Kosten. Die in den Jahren 2007 bis 2009 in Bremen nicht verfügbaren Kostendaten stehen nach Einführung des EDV-Systems OK.JUG seit dem Jahr 2010 wieder zur Verfügung. Entsprechend der Vereinbarung im Vergleichsring werden für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe keine Einzelwerte sondern lediglich wie bereits im letzten Benchmarking-Bericht anonymisierte Minima-, Maxima- sowie Mittelwerte veröffentlicht.

Die Daten für das Aufgabengebiet Kindertagesbetreuung entstammen den regelmäßigen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 1. März, hier für das Jahr 2013. Hierdurch sind Abweichungen zur realen Datenlage möglich, da das Kindergartenjahr jeweils erst zum 1. August eines Jahres beginnt.

Ziele und Aufgabenschwerpunkte

Z1	Förderung von Familien und jungen Menschen
Z1-1	Kinder- und Jugendförderung
Z2	Tagesbetreuung
Z2-1	Sicherstellung der Tagesbetreuung für 3 bis unter 6-jährige
Z2-2	Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
Z2-3	Ausbau und Qualifizierung der Kindertagespflege
Z3	Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebensort
Z3-1	Beratung und Unterstützung von Familien und Erziehungsberechtigten in besonderen Lebenssituationen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz
Z3-2	Hilfen zur Integration von behinderten Kindern
Z3-3	Teilstationäre Hilfen zur Unterstützung und Unterhaltung der Familien als Lebensort
Z3-4	Beratung und Unterstützung von jungen Menschen zur Entwicklung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortung
Z4	Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie
Z4-1	Kindeswohlsicherung in aktuellen Gefährdungssituationen
Z4-2	Sicherstellung der Erziehung und Entwicklung von Kindern und jungen Menschen bis zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie oder Verselbständigung
Z5	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
Z6	Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuss- und Unterhaltsausfalleistungen
Z6-1	Erhöhung der Rückholquote

Aufgabenkritische Verfahren / Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung/

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat Anfang 2014 erneut einen aufgabenkritischen Prozess gestartet, der schrittweise alle Organisationseinheiten der senatorischen Behörde und des Amtes für soziale Dienste erfassen wird. Im Bereich Jugend wurde in der ersten Phase der Aufgabenkritik das Referat 21 einbezogen, dessen Aufgabenbereich bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung und -politik, Freiwilligenarbeit, Fundraising, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Selbsthilfe und Unterhaltsvorschüsse umfasst.

Das Ressort wirkt im Zuge der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung aktiv an mehreren ressortübergreifenden Projekten (u.a. Forderungsmanagement, Immobilienmanagement, Zuwendungssteuerung) mit. Weiterhin wurde aus dem Bereich Jugend die Weiterentwicklung des Jugendamtes Bremen als eines von zwei ressortspezifischen Projekten angemeldet. Ziel ist es, durch den Transfer der im Modellprojekt ESPQ (Erziehungshilfe, Soziale Prävention, Quartiersentwicklung) erarbeiteten Ergebnisse und Instrumente die Eingriffsintensität im Sozialdienst Junge Menschen zu verringern und damit die erforderlichen finanziellen Aufwendungen abzusenken.

Benchmarkingergebnisse

Hilfen zur Erziehung

Sowohl bei der ambulanten und teilstationären (41-H-01) als auch bei der stationären (41-H-02) Betreuung je 1.000 Jugendeinwohner – Leistungsdichte - befand sich Bremen bis zum Jahr 2007 auf einem durchschnittlichen/mittleren Niveau. Ausgelöst durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Tod von Kevin K. im Herbst 2006 stieg die Leistungsdichte in beiden Kategorien ab 2008 an, wobei der Anstieg in der stationären Betreuung niedriger ausfiel als der Anstieg der ambulanten Hilfen. Der allgemein anerkannte Steuerungsschwerpunkt „ambulant vor stationär“ zeigt hier Wirkung. Der Anstieg der Hilfen zur Erziehung war nach diesem Todesfall und ähnlichen Fällen in anderen Kommunen im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen, in Bremen fiel er jedoch am stärksten aus. Bremen weist von allen Städten mit 41,5 die höchste Leistungsdichte bei den ambulanten Hilfen auf und liegt mit diesem Wert deutlich über dem Durchschnitt (25,3). Im Städtedurchschnitt gab es im Betrachtungszeitraum bei der stationären Betreuung einen Anstieg von 13,8 auf 16,9 Hilfen je Tsd. Jugendeinwohner, Bremen liegt auch bei den stationären Hilfen mit 26,3 Hilfen deutlich über dem Durchschnitt, verzeichnet aber zum Vorjahr eine leicht gesunkene Leistungsdichte. In den stationären Hilfen wirkt sich in Bremen auch der erhöhte Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus, da die Fallbuchungen im System OK.JUG hier derzeit noch nicht sauber getrennt werden können.

Der Trend der teilnehmenden Städte zeigt im Schnitt steigende Kosten je Jugendeinwohner bei den ambulanten und teilstationären Hilfen (41-H-03) um 65,9 % von 2005 bis 2012 und im stationären Bereich (41-H-04) um 34,4% von 2005 bis 2012 – also deutlich geringer. Bremen weist in der ambulanten und teilstationären Betreuung mit Kosten von 283 € je Jugendeinwohner den zweithöchsten Wert (Maximum: 338 €/JEW ; Durchschnitt: 185 €/JEW) auf. Der Vergleichsring zeigt für Bremen durchgehend, dass die Fallkosten nicht Ursache für die hohen Gesamtkosten sind. Vielmehr liegt die Ursache in der hohen Bremer Leistungsdichte. Für ambulante Maßnahmen entstehen in Bremen pro Gewährungstag mit 29 € etwa durchschnittliche Kosten (Durchschnitt aller Städte 30 €, Minimum 24 €, Maximum 35 €). Im Bereich der stationären Maßnahmen liegt Bremen aufgrund der hohen Leistungsdichte im Jahr 2012 mit Kosten von 716 €/JEW deutlich über dem Durchschnitt von 455 €/JEW und weist hier die höchsten Kosten je Jugendeinwohner auf. Die Kosten je Gewährungstag liegen im Bereich der Hilfen in Heimen und betreuten Wohnformen mit 118 € deutlich unter dem Durchschnitt der teilnehmenden Städte (141 €). Hier wirkt sich finanziell aus, dass es in Bremen erklärtes fachliches Ziel ist, die Familie als Lebensort so lange wie möglich und angezeigt zu erhalten und mit ambulanten Maßnahmen zu stützen. Diese sind häufig auch zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei Verbleib in der Familie notwendig. Dies zeigte sich in

Bremen insbesondere im Ausbau der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFH) nach dem tragischen Tod von Kevin. (Eine Vergleichskennzahl zur SpFH bietet der Vergleichsring nicht, die ambulanten Hilfen sind zusammengefasst.) Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen ist aber nicht in allen Fällen eine spätere Fremdplatzierung zu vermeiden und die Altersgruppe der 15-18jährigen ist in Bremen bei beginnenden stationären Maßnahmen verhältnismäßig stark vertreten. Hinzu kommt, dass im Falle einer Fremdplatzierung stets die Unterbringung in einer Vollzeitpflege geprüft wird. Das vergleichsweise hohe Alter der Hilfeempfänger in Heimen und betreuten Wohnformen hat Einfluss auf die Betreuungsdichte in den Einrichtungen und damit auf den Personalkostenanteil im Entgelt, für ältere Jugendliche ist der Personalkostenanteil entsprechend geringer als für jüngere Hilfeempfänger.

In der Vollzeitpflege (41-H-07) steigen die Leistungsdichten im gesamten Vergleichsring nicht so deutlich an wie in anderen Hilfesegmente. Dies ist mit den Schwierigkeiten begründet, zusätzliche geeignete Pflegefamilien zu finden. Kinder vornehmlich in familiären Strukturen aufwachsen zu lassen und Unterbringungen in Heimen/anderen Wohnformen zu vermeiden, gilt als ein zentraler Steuerungsschwerpunkt in den Hilfen zur Erziehung. Der Anstieg der Leistungsdichten in der Vollzeitpflege ist insbesondere in der gemeinsamen Betrachtung mit den Hilfen in Heimen/Betreute Wohnformen als positiv zu werten (s. hierzu auch Kennziffer 41-H-09). Bremen hat mit 6,8 Hilfen je Tausend Jugendeinwohner die dritthöchste Leistungsdichte und liegt über dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte (5,3).

Der Quotient der Neufälle aus Hilfen in der Familie und Hilfen außerhalb der Familie (41-H-08) spiegelt die aktuelle Gewährungspraxis bezüglich des Steuerungsschwerpunktes „ambulant vor stationär“ wider. Je höher der Wert liegt, je eher werden ambulante Hilfen gewährt. In der Gesamtbetrachtung des Zeitraums von 2005 bis 2012 war die Entwicklung im Durchschnitt aller Städte und in Bremen nahezu gleich. Jedoch ist in Bremen der Quotient ab 2005 zunächst stärker angestiegen (positivere Entwicklung). Ab 2008 war dann zunächst ein Rückgang zu verzeichnen, der 2012 wieder ausgeglichen werden konnte. Im Jahr 2012 betrug der Hilfequotient bei Neufällen in Bremen 2,8, bei allen Städten 2,3.

Der Quotient der Neufälle aus Vollzeitpflege/Heim und betreuten Wohnformen (41-H-09) stellt die aktuelle Gewährungspraxis zum Steuerungsschwerpunkt „Vollzeitpflege vor Heimunterbringung“ dar. Je höher der Wert ist, desto eher wird die präferierte Vollzeitpflege bei Neufällen gewährt. Trotz der vergleichsweise hohen Leistungsdichte bei den laufenden Fällen in der Vollzeitpflege weist Bremen hier mit 0,2 einen Wert leicht unter dem Durchschnitt auf (0,3). Hier wirkt sich aus, dass es in Bremen zwar gelingt, neue Pflegeeltern zu gewinnen, gleichzeitig jedoch genauso viele Familien ausscheiden, weil ihre Pflegekinder erwachsen geworden sind und sie – auch aufgrund ihres Alters – nicht erneut ein Pflegekind aufnehmen wollen.

Kindertagesbetreuung

Städtevergleich

Für die Kinder unter drei Jahren (41-C-04 24,9% im Jahr 2013) haben auch die Stadtgemeinde bzw. das Land Bremen zur Realisierung des ab dem 1.8.2013 geltenden Rechtsanspruches auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege erhebliche Anstrengungen zum Ausbau des bestehenden Platzkontingentes unternommen. So wurden im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2013 allein für die Kindertagesbetreuung rund 140 Mio. Euro und damit rund 70 Prozent mehr Ausgaben veranschlagt als noch im Jahre 2007. Die im Rahmen des Investitionsprogramms Kindertagesbetreuungsfinanzierung des Bundes und mit Eigenmitteln der Stadtgemeinden und des Landes in den Jahren 2008 bis 2013 vorgenommenen Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen führten zu einem starken Zuwachs der verfügbaren Plätze auf nunmehr 4878 in Tageseinrichtungen (einschl. Spielkreise und sog. hineinwachsende Jahrgänge) und 721 in Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremen zum 30.9.2013, entsprechend aktuellen Betreuungsquoten (besser: Versorgungsquoten) von 36,15% und 5,35% = 41,5% für Kinder unter 3 Jahren. Damit wurden die ursprünglichen Ausbauplanungen übererfüllt und der o.g. Rechtsanspruch für alle Kinder in Bremen gesichert. Im Ver-

gleich der Städte untereinander wird deutlich, dass vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangspositionen, das Ausbautempo der Städte verschieden ist. Bremen hat auf einem relativ niedrigen Niveau mit dem Ausbau angefangen und muss entsprechend mehr leisten, auch in den nächsten Jahren, um die weiter steigende Nachfrage erfüllen zu können.

41-C-05 Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre (94,3 % = Platz 7)

Der seit 18 Jahren bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sorgt für relativ konstante Versorgungsquoten. Die Unterschiede zwischen den Städten sind zum Teil zu erklären mit lokalen Traditionen und spezifischen Gegebenheiten, z.B. in welchem Alter werden Kinder eingeschult, gibt es Vorschulklassen, mit welchem Einstiegsalter beginnen die Kinder, durchschnittliche Verweildauer. Es ist anzunehmen, dass die Versorgungsquoten im Kindergarten überall dort steigen werden, wo der Ausbau bei den unter 3 jährigen Kindern zu einem Anstieg beim Kindergartennachwuchs führt.

Ländervergleich

Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden in den letzten Jahren mit Bundes-, Landes- und eigenen Mitteln erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kita-Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Tagesförderung für Kinder unter 3 Jahren, unternommen. Zum 1.9.2013 standen hier 2835 Plätze in Kindergärten (41-C-05 3 bis unter 6 Jahre) und 596 Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder (41-C-04), davon 50 in Kindertagespflege, zur Verfügung, was für den letztgenannten Bereich einer Versorgungsquote von 22% entspricht. Durch geplante acht Neubauvorhaben für Einrichtungen, die in den Jahren 2013 bis 2015 eröffnet werden sollen, ergibt sich ein weiterer Zuwachs von 360 Plätzen, womit eine bedarfsgerechte Versorgungsquote von 36% erreicht wird. Einen Stillstand bei den Investitionsvorhaben wird es in beiden Stadtgemeinden vorerst nicht geben (siehe auch jeweilige Berichterstattungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung). Auch hier macht der Vergleich der Länder untereinander deutlich, dass das erforderliche Ausbautempo unterschiedlich ist. Wer gering anfangen hat, muss zur Erfüllung des Rechtsanspruches mehr tun.

41-C-06 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen der Gruppen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (1:3,2 = Platz 15 von 15)

Hier nimmt das Land Bremen eine Spitzenposition ein, wobei die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein ähnlich „hohe“ Personalschlüssel haben. Bremen und die anderen Länder folgen damit den Empfehlungen vieler Studien, insbesondere für die Betreuung und Förderung junger Kinder einen Betreuungsschlüssel mindestens in dieser Größenordnung abzusichern, um für die Kinder eine stabile Betreuung und Förderung erbringen zu können. Es ist davon auszugehen, dass Länder mit einem sehr viel schlechteren Personalschlüssel in den nächsten Jahren mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, ihren Personalschlüssel zu verbessern. Nach dem Platzausbau wird die Anstrengung zum Qualitätsausbau kommen.

41-F-01 Ausgaben je Einwohner/-in (220,2 Euro = Platz 8) und

41-F-02 Reine Ausgaben je Einwohner/-in (213,2 Euro = Platz 6)

Das Land Bremen hatte im Bereich Kindertagesförderung aufgrund des forcierten Ausbaus der Infrastruktur einen erheblichen Ausgabenzuwachs in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird zumindest kurz- und mittelfristig weiter fortschreiten, wobei der mittlere Ranglistenplatz, den Bremen hier einnimmt, verdeutlicht, dass andere Länder und Kommunen in den letzten Jahren noch größere Anstrengungen unternehmen konnten.

Unterhaltsvorschuss

Die Rückholquote (Verhältnis von Einnahmen zu den Ausgaben, 41-I-01) unterliegt in den politischen Gremien (Deputation, Haushalts- und Finanzausschuss) einer regelmäßigen Betrachtung mit dem Bericht über die Sozialleistungen. Ein Vergleich der Quoten im Rahmen des Benchmarking ist sinnvoll nur mit den Stadtstaaten, nicht mit den Flächenländern möglich. Bremen weist dabei einen geringeren Wert als Hamburg und Berlin auf. Die Einnahme-

situation ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner; die wiederum von unterschiedlichen Faktoren beeinflussen wird. Im Rahmen des Projektes zum Forderungsmanagement, das am 01.07.2014 startet, besteht die Möglichkeit einer Einnahmeverbesserung und damit Erhöhung der Rückholquote. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Altfälle zum Unterhaltsvorschuss (ca. 7.000) abgearbeitet werden können.

Zusammenfassung und weiteres Verfahren

Im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung weist Bremen aufgrund der Entwicklung nach dem tragischen Fallverlauf im Jahr 2006 in nahezu allen betrachteten Leistungssegmenten die höchsten Hilfedichten auf. Während sich im ambulanten Bereich bereits eine Konsolidierung der Fallzahlen abzeichnet, steht diese im stationären Bereich noch bevor. Aus den hohen Hilfedichten resultieren auch die sehr hohen Kosten je Jugendeinwohner in den betrachteten Hilfesegmenten. Bei den Kosten je laufende Hilfe liegt Bremen jeweils leicht unter dem Durchschnitt. In der Zielerreichung der Steuerungsschwerpunkte (Hilfequotienten) nimmt Bremen derzeit einen Platz im Mittelfeld aller Städte ein.

Im Bereich des Leistungsspektrum Kindertagesbetreuung sind die beiden Kommunen in der Gewährleistungsverpflichtung ein bedarfs- und nachfrageadäquates Angebot bereitzuhalten. Die notwendige Ausbauplanung und Umsetzung von weiteren Plätzen ist noch nicht abgeschlossen. Offen ist die Frage des Ausbautempos.

Städtevergleich	Einheit	Jahr	Bremen: Abweichung vom Ø		Stadt Bremen	Hamburg	Berlin	Dortmund	Dresden	Duisburg	Düsseldorf	Essen	Frankfurt	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Stuttgart	Ø Städte ^{*)}	Rang Bremen ^{*)}
			Min	Max																	
41-C-04 Kindertagesbetreuung: Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre	%	2013			24,9	39,2	44,3	22,3	45,7	13,1	27,7	20,6	31,3	25,3	24,2	46,9	31,3	22,4	31,1	34,1	10
41-C-05 Kindertagesbetreuung: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre	%	2013			94,3	91,4	96,2	96,1	99,7	91,9	95,6	92,4	90,5	93,4	95,8	97,5	91,3	90,4	93,5	94,1	7

^{*)} Berechnung auf der Grundlage der vorliegenden Städtedaten (Quotient der Summen). Legen die Städtedaten nur als Relativzahlen vor, kann der Durchschnitt nicht dargestellt werden. Durchschnitt und Rang werden nicht berechnet, wenn weniger als 7 Städtewerte vorliegen. Rang: größer Wert = 1.

Ländervergleich	Einheit	Jahr	Bremen: Abweichung vom Ø		HB	HH	BE	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Ø Länder ^{*)}	Rang HB ^{*)}
			Min	Max																		
41-C-04 Kindertagesbetreuung: Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre	%	2013			23,7	39,2	44,3	25,1	25,0	54,1	26,0	55,0	24,8	20,2	28,5	24,9	47,7	58,4	26,7	51,8	29,6	15
41-C-05 Kindertagesbetreuung: Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre	%	2013			92,8	91,4	96,2	96,2	92,9	97,3	94,3	97,0	95,4	95,2	98,0	98,6	97,1	96,9	93,4	98,2	95,3	15
41-C-06 Klass: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen der Gruppen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1 : x	2013			3,2	5,4		3,3	3,9	6,5	4,0	6,1	4,2	3,6	3,8	3,7	6,6	6,7	3,9	5,4	4,6	15 von 15
41-F-01 Tageseinrichtungen für Kinder: Ausgaben je Einwohner/-in	Euro	2011			220,2	272,9	0,7	201,5	214,8	281,3	245,4	180,5	180,7	209,8	248,7	195,4	258,3	222,4	154,2	230,8	204,7	8
41-F-02 Tageseinrichtungen für Kinder: reine Ausgaben je Einwohner/-in	Euro	2011			213,2	272,9	0,7	181,0	198,4	245,6	217,9	167,7	165,6	173,5	238,2	184,4	223,5	191,6	135,4	210,9	184,2	6
41-I-01 Unterhaltsvorschuss: Rückholquote (Verhältnis von Einnahmen zu den Ausgaben)	%	2012			12,0	14,0	14,0	31,0	34,0	17,0	20,0	12,0	19,0	19,0	27,0	23,0	16,0	17,0	21,0	17,0	21,0	15

^{*)} Ergebnis für Deutschland bzw. Berechnung auf der Grundlage der vorliegenden Länderdaten (Quotient der Summen). Legen die Länderdaten nur als Relativzahlen vor, kann der Durchschnitt nicht dargestellt werden. Durchschnitt und Rang werden nicht berechnet, wenn weniger als 7 Länderwerte vorliegen. Rang: größer Wert = 1.

Produktplan 41 Jugend: Kennziffern aus Vergleichsringen

Stand: 17.06.2014

Städtevergleich	Einheit	Jahr	Bremen: Abweichung vom Ø			Stadt Bremen	Minimum	Maximum	Median	Ø Städte *)	Rang Bremen *)
			Min	Ø	Max						
41-H-01 Erziehungshilfe: ambulante und teilstationäre Betreuung je 1.000 jugendlicher Einwohner/-innen	Anzahl	2012				41,5	13,2	41,5	23,5	25,3	1 von 13
41-H-02 Erziehungshilfe: stationäre Betreuung je 1.000 jugendlicher Einwohner/-innen	Anzahl	2012				26,3	11,3	26,3	15,5	16,9	1 von 13
41-H-03 Erziehungshilfe: Kosten ambulante und teilstationäre Betreuung je jugendlicher Einwohner/-in	Euro	2012				283,0	81,0	338,0	174,0	185,0	2 von 13
41-H-04 Erziehungshilfe: Kosten stationäre Betreuung je jugendlicher Einwohner/-in	Euro	2012				716	303	716	456	455	1 von 13
41-H-06 Erziehungshilfe ambulant: Sozialpädagogische Familienhilfen je 1.000 jugendlicher Einwohner/-innen	Anzahl	2011				18,5	7,7	18,5	11,1	11,3	1 von 10
41-H-07 Erziehungshilfe stationär: Hilfen in Vollzeitpflege je 1.000 jugendlicher Einwohner/-innen	Anzahl	2012				6,8	2,4	9,4	5,3	5,3	3 von 13
41-H-08 Erziehungshilfe: Quotient der Neufälle aus Hilfen in der Familie/Unterbringung außerhalb der Familie	-	2012				2,8	1,4	3,5	2,4	2,3	2 von 13
41-H-09 Erziehungshilfe stationär: Quotient der Neufälle aus Vollzeitpflege/Heim und betreute Wohnformen	-	2012				0,2	0,1	0,5	0,2	0,3	11 von 13

Beteiligte Städte: Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Dresden, Essen (nicht Kennzahl 41-H-06), Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart

*) Berechnung auf der Grundlage der vorliegenden Städtedaten; Rang: größer Wert = 1.

Soziales

Vorbemerkungen

Die Kommentierung des Produktplans Jugend und Soziales erfolgt wie in den früheren Berichten aufgrund der politischen Bedeutung, des Mittelvolumens und der klaren Abgrenzungsmöglichkeit getrennt nach den Bereichen Soziales (PPL 41 ohne 41.01) und Jugend (41.01).

Der Produktbereich Soziales gliedert sich in die Bereiche Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und XII, Hilfen und Leistungen für Zuwanderer, Hilfen zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen.

Viele der Leistungen sind gesetzlich geregelte Leistungen, die nur bedingt steuerbar sind, da die dem Grunde und (oft auch) der Höhe nach nicht beeinflusst werden können.

Für den Vergleich herangezogen wurden Daten aus dem Benchmarking der großen Großstädte Deutschlands (Stadtstaaten) und aus dem Benchmarking der überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Länderdaten).

Obschon durchaus von einiger Relevanz, liegen keine vergleichbaren Daten zu Prozessen, Organisationsformen und auch Informationen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hier vor allem zur Qualifikation, vor. Im Großstädtebenchmarking gibt es dazu einen qualitativen Fachaustausch, es hat sich aber gezeigt, dass umfassende mit Zahlen/Daten hinterlegte Vergleiche aufgrund unterschiedlicher Strukturen kaum möglich sind.

Die Großstädte befassen sich vor allem mit den Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und XII, der Hilfe zur Pflege und der Schuldnerberatung. Letztere allerdings ebenfalls mit nur bedingter Vergleichsmöglichkeit, da die Strukturen verschieden sind und nicht alle Städte an diesem Vergleich teilnehmen.

Für den Ländervergleich im Bereich Hilfen für Erwachsene mit Behinderung, der auf der Basis der Daten des Vergleichs der überörtlichen Träger erstellt wird, beträgt der Berichtszeitraum 2 Jahre, so dass eine jährliche Berichterstattung nicht möglich ist.

Für beide Vergleichsringe gilt, dass die Indikatoren einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen und sich auch ändern können und dass nicht immer alle teilnehmenden Städte bzw. Länder alle Daten liefern können.

Ziele und Aufgabenschwerpunkte

Z1	Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und XII
Z1-1	Unterstützung derjenigen, die nicht dazu in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu sichern, so dass ihnen ein Leben in Würde möglich ist.
Z1-2	Unterstützung derjenigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, soweit dieses im Rahmen der kommunal zu erbringenden Leistungen zu erfolgen hat.
Z1-3	Ausgestaltung der Hilfen und Leistungen, die laufend oder einmalig zur Gewährleistung des Existenzminimums erforderlich sind; effektive und verlässliche Organisation der Entscheidungen dazu; effektive und verlässliche Übermittlung von Leistungen.
Z1-4	Selbsthilfekräfte stärkende und vorrangige Hilfemöglichkeiten systematisch und effizient nutzen.
Z2	Hilfen und Leistungen für Zuwanderer
Z2-1	Gewährung von existenzsichernden Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Z2-2	Orientierung des Unterkunftsbestandes möglichst eng am Bedarf
Z2-3	Förderung der Integration von Zuwandern

Z3	Hilfen zur Pflege
Z3-1	Gewährleistung von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen für Menschen, deren Pflege-sachleistungsbedarf durch die Pflegekasse nicht abgedeckt wird sowie bedarfsdeckende Hilfen für nicht pflegeversicherte Personen und Personen unterhalb Pflegestufe 1.
Z3-2	Vorrang der ambulanten und teilstationären Versorgung vor stationärer Versorgung unter Beachtung der Notwendigkeit zu stationärer Versorgung.
Z3-3	Sicherstellung einer kostengünstigen ambulanten Versorgung durch „Hilfemix“ von Pflegeleistungen und Nachbarschaftshilfen.
Z4	Hilfen zur Gesundheit
Z4-1	Sicherstellung der Gesundheitsversorgung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) oder keinen bzw. keinen ausreichenden Anspruch auf Leistungen aus einer privaten Krankenversicherung haben.
Z6	Hilfen für Erwachsene mit Behinderung
Z6-1	Hilfen und Leistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene, die aufgrund ihrer Behinderung auf besondere Hilfen zur Eingliederung in die Gesellschaft angewiesen sind.

Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung/ Aufgabenkritische Verfahren

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat Anfang 2014 erneut einen aufgabenkritischen Prozess gestartet, der schrittweise alle Organisationseinheiten der senatorischen Behörde und des Amtes für soziale Dienste erfassen wird. Im Bereich Soziales wurden in der ersten Phase der Aufgabenkritik das Referat „Existenzsicherung nach SGB XII und SGB II“ (Referat 33) der senatorischen Behörde sowie die Bearbeitung der Wirtschaftlichen Hilfen im Amt für soziale Dienste einbezogen.

Das Ressort wirkt im Zuge der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung aktiv an mehreren ressortübergreifenden Projekten (u.a. Forderungsmanagement, Immobilienmanagement, Zuwendungssteuerung) mit. Weiterhin wurde aus dem Bereich Soziales die Entwicklung und Vermittlung von Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge als eines von zwei ressortspezifischen Projekten angemeldet. Ziel ist es, durch eine Verstärkung der Bereitstellung von Wohnraum in bestehende oder neu zu akquirierende Gebäude bzw. Wohnungen und durch eine weitere Verfahrensoptimierung die Anzahl der erforderlichen Übergangwohnheime und damit die Unterbringungskosten deutlich zu verringern.

Benchmarkingergebnisse

Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und XII

Als zusammenfassende Kennzahl dient seit 2006 die Transferleistungsdichte (41-K-01), bei der die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen der verschiedenen Bezugsarten (SGB XII 3. und 4. Kapitel, SGB II) zusammengenommen in Relation zur Bevölkerung gesetzt wird. Dichten sind grundsätzlich sowohl von der Entwicklung der Bevölkerung als auch von der der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Die in diesem Benchmarking ausgewiesenen Dichten sind nicht identisch mit den Dichten, die im Großstädtebenchmarking ausgewiesen werden, da die Bezugsgröße „Bevölkerung“ auf unterschiedliche Quellen zurückgreift.¹

Im Jahr 2009 lag Bremen mit rd. 147 Bezieherinnen und Beziehern pro 1.000 Einwohner/-innen bei dieser Kennzahl knapp hinter den Weststädten Duisburg, Dortmund und Essen. Den höchsten Wert - nach Berlin mit 187,1 - erreicht die ostdeutsche Kommune Leipzig mit ca. 162. Nach der vorliegenden Auswertung für 2012 (41-K-01) stellt sich die Reihenfolge ähnlich dar: Eine höhere Dichte als Bremen haben die westdeutschen Städte Dortmund und Essen, außerdem Berlin. Der Wert für Leipzig stellt sich deutlich verändert dar und liegt 2012

¹ Großstädtebenchmarking: Bevölkerung laut Einwohnerdatei, Zentrales Benchmarking Bremen: Fortschreibung Zensus

bei 141,9 (2009: 161,8), das ist zum einen der Entwicklung der Bevölkerungszahl zuzuschreiben (+2,5% laut Benchmarking der Großstädte)², zum anderen der Entwicklung bei den Leistungsempfänger/-innen: Leichte Zunahme bei der HLU und dem GSiAE, deutlicher Rückgang bei den SGB II Empfängern/-innen (-11%). Die Transferleistungsdichte ist in allen Städten zurückgegangen. Im Mittelwert der Städte von 141,5 in 2009³ auf 134,6 in 2012.

Besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung der Anzahl der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und nach dem SGB II. Die Zahl der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II ist von 2011 auf 2012 zum Teil deutlich rückläufig, was sich nicht unbedingt in der Dichte (41-K-01) abbildet, da die Dichte auch mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl korrespondiert.

Insbesondere für die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (41-N-01) ist in allen Städten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursache hierfür sind neben dem höher werdenden Durchschnittsalter der Bevölkerung vor allem die Auswirkungen unterbrochener oder nicht ausreichend entlohnter Beschäftigung, so dass das Einkommen im Alter nicht ausreichend ist. Für Westdeutschland bestätigt sich auch weiterhin, dass vor allem Frauen auf diese Leistung angewiesen sind (Unterbrechung Berufstätigkeit oder ggf. sogar ohne eigene Berufstätigkeit).

Auf die Transferleistungsdichte hat diese Entwicklung keinen ausschlaggebenden Einfluß, da die Gesamtanzahl der betroffenen Personen im Vergleich zur Anzahl der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II deutlich niedriger ist.

Eher gering fallen die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsempfänger bzw. Bedarfsgemeinschaft aus (41-Q-01, 41-P-01, 41-R-01). Das kann u.a. mit dem anzurechnenden Einkommen zusammenhängen (höhere Rente, höhere - oder überhaupt - Einkünfte im SGB II).

Besonderes Augenmerk gilt den Kosten für die Unterkunft und Heizung für Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II. Hier nimmt Bremen in 2012 Rang 8 ein, d.h. sieben Städte (ohne Hannover, für das kein Wert vorliegt) haben höhere durchschnittliche Ausgaben (41-O-01). Die Entwicklung der Ausgaben für die KdU unterliegt verschiedenen Faktoren, darunter das Preisniveau in den Städten, das insbesondere in den süddeutschen Städten München und Stuttgart, aber auch in Frankfurt deutlich höher ist als in Bremen oder etwas in Duisburg oder Dresden, zwei Städten, die Leerstände und einen entsprechend entspannten Markt aufweisen.

Schuldnerberatung

Im Zusammenhang mit dem Transferleistungsgeschehen kann auch die Schuldnerberatung betrachtet werden. Hier pflegen einige Städte einen Fachaustausch und haben sich auch auf einige Vergleichsmerkmale verständigt.

Für das zentrale Benchmarking sind als Basisdaten jene ausgewählt worden, die für einen Großteil vergleichbarer Städte zur Verfügung stehen. Die Schuldnerquote gibt Auskunft über die Verschuldungssituation in den jeweiligen Städten (41-V-02). Die Stadtgemeinde Bremen nimmt hinsichtlich der Verschuldungssituation der Bürger zusammen mit Berlin 2012 den 4. Rang unter 15 Städten ein. Die Ausgaben der für die Schuldnerberatung sind seit 2010 rückläufig (41-V-03). Zurück zu führen ist diese Entwicklung insbesondere auf den Ausschluß der Erwerbstätigen und ALG I-Empfänger von der Schuldner- und Insolvenzberatung im Jahr 2011 aufgrund eines BSG-Urteils. Im 2. Halbjahr 2012 ist vor diesem Hintergrund ein neues Programm von der Stadtgemeinde Bremen aufgelegt worden, welches dem zuvor ausgeschlossenen Personenkreis bei Vorliegen bestimmter Einkommenshöchstgrenzen den Zugang zu einer kostenlosen Schuldner- und Insolvenzberatung wieder ermöglicht. Die Fallzahlentwicklung weist in den Jahren 2010 und 2011 einen zur Ausgabenentwicklung analogen

² Für die Erhebung zum Jahr 2012 konnte Leipzig allerdings noch keine aktuellen Bevölkerungszahlen vorlegen, so dass hilfsweise die 2011er Bevölkerungszahlen herangezogen wurden.

³ 2009 ohne Hannover

Verlauf auf; seit 2012 steigen die Fallzahlen aufgrund des Programmes für ALG I-Empfänger und Erwerbstätige wieder an (41-V-01).

Hilfe zur Pflege

Bei den Ausgaben der stationären Hilfe zur Pflege fand 2008/2009 eine Bereinigung des Verfahrens statt (ADV, stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt sind seither nicht mehr enthalten), so dass sich der damalige Rückgang verfahrensseitig erklären ließ. In 2010 und 2011 stiegen die Ausgaben je Leistungsempfänger/-in deutlich an, befinden sich 2012 aber wieder auf dem Niveau von 2010 (41-S-05).

Die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege ist seit 2009 in geringem Maße gestiegen bzw. gesunken und befindet sich auch 2012 in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2009 (41-S-04).

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen ambulanter Hilfe zur Pflege steigt stetig (41-S-02), wenn auch nur in geringem Maß, an, was als positiv zu benennen ist. Parallel entwickeln sich auch die Ausgaben in diesem Bereich (41-S-03).

Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen

Das Benchmarking zu den Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen weist Daten aus dem Vergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu diesen Hilfen aus. Vergleich und datenerhebung erfolgen alle zwei Jahre.

Länder- und Städtevergleiche unterscheiden sich strukturell, da die drei Stadtstaaten eher mit großen Städten als mit Flächenländern verglichen werden können. Insofern sind die Aussagen durchaus in gewisser Weise zu relativieren. Städte ziehen Menschen an, das hat vor allem seine Ursache in der oftmals besseren Leistungsstruktur, den kürzeren Wegen, ggf. auch den besseren (und näheren und damit besser erreichbaren) Angeboten und auch Arbeitsmöglichkeiten. Ein Städtevergleich zu diesem Leistungsbereich ist aufgrund der extrem unterschiedlichen Strukturen gescheitert und perspektivisch auch nicht angedacht.

Die Bruttoausgaben im stationären Wohnen sind seit 2007 um 14,6% angestiegen, die Zahl der Leistungsempfänger/-innen um 2,5% (41-U-03, 41-U-04). Die Ausgabensteigerung resultiert vor allem aus steigenden Fallkosten. Ursachen hier sind: Tarifsteigerungen, der Ausbau der Tagesstruktur für die zunehmende Zahl älterer Bewohner und Bewohnerinnen und eine Erhöhung des Hilfebedarfs.

Steigende Zahlen zeigen sich auch im Bereich des ambulanten betreuten Wohnens, hier gibt es im Land Bremen seit 2005 einen Anstieg um 34,5%, der allerdings deutlich unter der Bundesentwicklung liegt. Korrespondierend stiegen auch die Nettoausgaben im gleichen Zeitraum um 31,9% (41-U-09, 41-U-10).

Auch die Zahl der Werkstatt-Besucher und -Besucherinnen ist im Lande Bremen seit 2005 deutlich angestiegen (21,5%), was sich ebenfalls in den Ausgaben spiegelt (41-U-05, 41-U-06). Ähnliche Entwicklungen sind auch für die Tagesförderstätten erkennbar (41-U-07, 41-U-08).

Hilfen zur Gesundheit

Die Zahl der Empfänger/-innen von Hilfen zur Gesundheit (41-T-01) ist erwartungsgemäß rückläufig. Das spiegelt sich auch in der Entwicklung der Gesamtausgaben und zwar sowohl insgesamt als auch je Leistungsempfänger/-in.

Zusammenfassung und weiteres Verfahren

Das Ressort nutzt die Benchmarkingprozesse, um eine Einordnung des eigenen Leistungsgeschehens im Vergleich zu anderen vorzunehmen. Wichtige Funktion des Austausches ist vor allem der Fachaustausch um Methoden und Verfahren, sowie der Erfahrungsaustausch. Die Betrachtung finanzieller Aspekte ist zwar ebenso wichtig, aber stark abhängig von strukturellen Rahmenbedingungen, die nicht immer oder nur eingeschränkt steuerbar sind. Dieses gilt um so mehr, wenn es sich um gesetzlich festgeschriebene Pflichtleistungen handelt.

Produktplan 41: Soziales (ohne Jugend)

Städtevergleich	Einheit	Jahr	Bremen: Abweichung vom Ø		Stadt Bremen	Hamburg	Berlin	Dort- mund	Dresden	Duisburg	Düssel- dorf	Essen	Frankfurt	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürn- berg	Stuttgart	Ø Städte *)	Rang Bremen *)
			Min	Max																	
41-K-01	je 1.000 EW	2012			152,9	123,7	187,2	158,3	103,6	151,7	122,4	180,1	121,0	153,7	127,7	144,8	64,8	107,5	74,2	137,1	5
41-L-01	Anzahl	2012			131,5	103,6	187,8	139,4	96,8	136,0	103,9	145,4	99,8	132,2	108,7	136,6	51,7	91,3	62,7	119,8	7
41-L-02	Anzahl	2012			129,3	101,1	169,6	136,5	94,3	134,3	100,4	139,5	97,8		105,9	130,3	51,7	93,1	62,7	115,5	6 von 14
41-L-03	Anzahl	2012			133,7	106,2	176,6	142,4	99,3	137,9	107,6	151,9	101,8		111,7	143,2	51,7	89,3	62,7	123,2	6 von 14
41-L-04	Euro	2012			329	285	423	335	208	292	283	361	293		294	293	164	222	189	307	4 von 14
41-L-05	Euro	2012			2.501	2.753	2.523	2.401	2.148	2.146	2.725	2.479	2.838		2.700	2.144	3.177	2.434	3.017	2.573	8 von 14
41-M-01	Anzahl	2012			3,11	3,11	2,45	1,88	1,41	1,74	1,39	1,23	3,02		2,40	1,56	1,77	1,70	1,03	2,21	1
41-M-02	Euro	2012			5,722	8,396	5,008	4,743	4,196	4,196	4,980	5,561	6,594		6,621	3,848	7,196	4,833	6,632	6,116	7 von 14
41-N-01	Anzahl	2012			18,3	17,0	16,9	17,0	5,4	13,9	17,2	13,4	18,3		16,6	6,7	11,3	14,6	10,6	15,1	2
41-N-02	Anzahl	2012			20,0	17,8	16,9	18,7	5,7	16,3	18,2	15,4	18,9		18,0	7,0	11,9	15,6	11,1	15,9	1
41-N-03	Anzahl	2012			16,5	16,2	16,9	15,3	5,1	11,4	16,1	11,4	17,6		15,1	6,4	10,7	13,4	10,0	14,3	4
41-N-04	Anzahl	2011			49,4	54,2	45,1	51,0	13,5	38,7	61,6	38,7	60,3		60,4	17,5	48,0	49,8	37,4	46,9	8
41-N-05	Euro	2011			4,871	5,733	5,543	5,531	4,602	4,595	6,097	5,475	7,011		5,586	5,122	6,278	5,526	5,877	5,687	13
41-O-01	Euro	2012			4,475	4,855	4,456	4,419	3,514	4,004	4,906	4,549	5,288		4,892	3,459	6,629	4,375	5,298	4,554	8 von 14
41-O-02	Euro	2012			2,446	2,683	2,476	2,341	2,118	2,090	2,676	2,379	2,786		2,619	2,072	3,043	2,367	2,900	2,505	8 von 14
41-S-02	Anzahl	2012			2,3	3,7	4,7	3,6	1,3	1,9	2,8	2,2	4,3		2,7	2,6	1,4	2,3	2,1	3,2	10
41-S-03	Euro	2012			11,258	11,893	13,335	6,103	4,425	4,538	6,551	7,782	14,845		4,953	5,989	24,785	5,160	9,782	11,318	5

*) Berechnung auf der Grundlage der vorliegenden Stadtdaten (Quotient der Summen); liegen die Städtezahlen vor, kann der Durchschnitt nicht dargestellt werden. Durchschnitt und Rang werden nicht berechnet, wenn weniger als 7 Städtewerte vorliegen. Rang: größer Wert = 1.

Produktplan 41: Soziales (ohne Jugend)

Stand: 18.06.2014

Städtevergleich	Einheit	Jahr	Bremen, Abweichung vom Ø		Stadt Bremen	Hamburg	Berlin	Dortmund	Dresden	Duisburg	Düsseldorf	Essen	Frankfurt	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Stuttgart	Ø Städte *)	Rang Bremen *)
			Min	Max																	
41-S-04 Hilfe zur Pflege/Stationäre Hilfe; Leistungsempfänger/-innen je 1.000 Einwohner/-innen	Anzahl	2012	4,0	4,1	12.389	13.286	11.627	14.992	15.728	12.099	15.728	14.600	23.846	12.444	14.514	17	16.011	4,0	3,1	4,3	9 von 13
41-S-05 Hilfe zur Pflege/Stationäre Hilfe; Ausgaben je Leistungsempfänger/-in	Euro	2012	49,1	55,1	43,3	84,2	110,4	80,7	118,0	61,1	59,4	51,1	5,1	4,9	4,6	7,3	49,4	58,8	10 von 12	13.466	9 von 12
41-S-06 Hilfe zur Pflege/ stationäre Hilfe; Ausgaben je Einwohner/-in	Euro	2012	2,9	3,1	2,5	2,9	0,8	3,7	2,0	4,1	2,0	1,5	3,2	2,0	2,6	1,0	2,0	3,2	2,0	2,6	6
41-T-01 Hilfen zur Gesundheit; Leistungsempfänger/-innen je 1.000 Einwohner/-innen	Anzahl	2012	6.832	7.808	10.106	8.123	4.636	8.950	9.149	7.751	7.802	9.480	8.404	9.080	7.402	8.035	8.491	13	8.035	8.491	13
41-T-02 Hilfen zur Gesundheit; Gesamtausgaben je Leistungsempfänger/-in	Euro	2012	2,8	12,6	13,9	8,6	15,3	12,5	12,7	2,9	4,6	2,3	1,6	5,3	1,1	10,3	4	1,9	1,6	1,9	1 von 9
41-V-01 Schuldnerberatung; Personen mit neu begonnener Beratung je 1.000 Einwohner/-innen	Anzahl	2012	12,6	10,5	12,6	8,6	15,3	12,5	12,7	2,9	4,6	2,3	1,6	5,3	1,1	10,3	4	1,9	1,6	1,9	1 von 9
41-V-02 Schuldnerberatung; Schuldenquote laut Schuldner-Atlas	%	2012	2,7	10,535	16,474	7,886	6,362	8,077	9,485	3,743	7,229	4,696	9,204	2,04	2,1	2,3	2,3	1,2	1,6	1,9	1 von 9
41-V-03 Schuldnerberatung; Ausgaben der Schuldnerberatung je Einwohner/-in	Euro	2012	2,7	10,535	16,474	7,886	6,362	8,077	9,485	3,743	7,229	4,696	9,204	2,04	2,1	2,3	2,3	1,2	1,6	1,9	1 von 9

*) Berechnung auf der Grundlage der vorliegenden Städtedaten (Quotient der Summen); liegen die Städte/Regionen nur als Relativzahlen vor, kann der Durchschnitt nicht dargestellt werden. Durchschnitt und Rang werden nicht berechnet, wenn weniger als 7 Städte/Regionen vorliegen. Rang: größer Wert = 1.

Ländervergleich	Einheit	Jahr	Bremen, Abweichung vom Ø		HB	HH	BE	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Ø Länder *)	Rang HB *)
			Min	Max																		
41-U-03 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; stationäres Wohnen; Leistungsempfänger/-innen je 1.000 Einwohner/-innen	Anzahl	2011	3,3	2,6	1,7	2,1	2,3	2,8	2,3	4,0	2,9	2,5	2,2	4,2	3,2	2,7	2,5	3 von 15	38.797	2 von 14	2,5	3 von 15
41-U-04 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; stationäres Wohnen; Brutto-Ausgaben je Leistungsempfänger/-in	Euro	2011	44.419	43.463	38.941	41.448	32.266	43.687	25.243	37.546	45.952	24.604	28.465	37.253	33.502	24.604	28.465	28.465	37.253	27.254	38.797	2 von 14
41-U-05 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; Werkstätten für behinderte Menschen; Leistungsempfänger/-innen je 1.000 altersgleicher (18 bis < 65 J) Einwohner/-innen	Anzahl	2011	5,3	3,2	3,3	3,9	3,8	5,8	4,1	7,4	5,3	5,8	7,0	6,2	4,9	5,7	7,0	5,8	6,2	6,2	4,9	8 von 15
41-U-06 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; Werkstätten für behinderte Menschen; Brutto-Ausgaben je Leistungsempfänger/-in	Euro	2011	14.654	15.370	12.724	13.874	15.192	11.314	14.301	10.486	14.156	14.747	10.527	15.537	16.477	9.732	10.527	10.527	15.537	11.940	13.760	6 von 15
41-U-07 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; Tagesförderung; Leistungsempfänger/-innen je 1.000 altersgleicher (18 bis < 65 J) Einwohner/-innen	Anzahl	2011	1,4	1,0	1,0	0,6	0,6	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3	0,9	0,3	0,4	0,3	0,3	0,8	0,6	1 von 14
41-U-08 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; Tagesförderung; Brutto-Ausgaben je Leistungsempfänger/-in	Euro	2011	23.364	24.651	21.500	16.996	22.370	18.904	25.140	14.761	17.644	14.747	10.527	15.537	16.477	9.732	10.527	10.527	15.537	11.940	13.760	6 von 15
41-U-09 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; ambulantes Wohnen; Leistungsempfänger/-innen je 1.000 Einwohner/-innen	Anzahl	2011	2,2	4,3	2,8	0,9	0,9	1,6	2,0	2,1	1,4	2,6	1,4	2,6	1,2	1,0	1,2	1,2	2,6	1,2	20.125	4 von 14
41-U-10 Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen; ambulantes Wohnen; Brutto-Ausgaben je Leistungsempfänger/-in	Euro	2011	13.669	10.535	16.474	7.886	6.362	8.077	9.485	3.743	7.229	4.696	9.204	2.04	2.1	2.3	2.3	1.2	1.6	1.9	9.204	2 von 11

*) Ergebnis für Deutschland bzw. Berechnung auf der Grundlage der vorliegenden Länderdaten (Quotient der Summen); liegen die Länderdaten nur als Relativzahlen vor, kann der Durchschnitt nicht dargestellt werden. Durchschnitt und Rang werden nicht berechnet, wenn weniger als 7 Länderwerte vorliegen. Rang: größer Wert = 1.